

Kindergarten und Primarstufe: Antrag Jokertage

Übersicht und Zuständigkeiten der Jokertage (zwei Halbtage pro Semester)

Sinn und Zweck

Jokertage ermöglichen den Lernenden, dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernzubleiben. Die Jokertage erlauben den Erziehungsberechtigten, allfällige voraussehbare Absenzen unbürokratisch zu organisieren. Nicht möglich sind kurzfristige, evtl. sogar wetterabhängige Urlaubstage.

Anzahl und Bezug

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
2 Halbtage pro Semester (Schulhalbjahr): Jokertage	Klassenlehrperson	5 Schultage im Voraus	Bildungsdepartement

Als Semester gelten **Schuljahresbeginn bis 31. Januar** und **1. Februar bis Schuljahresende**. Nicht bezogene Jokerhalbtage verfallen. Die zwei Halbtage können – einzeln oder zusammenhängend – frei gewählt werden.

Die rechtzeitig gemeldeten Jokerhalbtage gelten als entschuldigte Absenzen. Es können nur ganze Halbtage bezogen werden (nicht stundenweise).

Einschränkung

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien dürfen keine Jokertage eingezogen werden.

Keine Jokertage gibt es bei lange angekündigten Schulprojekten und gemeinsamen Veranstaltungen der Schule.

Gesuche können abgewiesen werden, wenn sich Lernende wiederholt ordnungswidrig verhalten oder die Bedingungen (Stoff nacharbeiten etc.) bei früheren Bezügen von Jokertagen nicht erfüllt wurden.

Gesuch

Dieses Formular ist fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben der **Klassenlehrperson abzugeben**. Für jedes Kind muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden.

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Tel: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____ Lehrperson: _____

Dauer vom _____ (1. Tag) bis _____ (letzter Tag)

Wir bestätigen, die aufgeführte Regelung gelesen zu haben und sind uns der Konsequenzen und der Folgen bei Nichtbeachtung bewusst.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Bewilligung von Jokerhalbtagen

Eingang des Gesuchs bei der Klassenlehrperson: _____

Rückmeldung	Kriterien	Neuer Saldo	Datum/ Unterschrift
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> Gesuch fristgerecht eingereicht <input type="checkbox"/> ausreichendes Guthaben der Jokertage <input type="checkbox"/> HT liegt nicht in der ersten Schulwoche <input type="checkbox"/> Jokertage werden nicht stundenweise bezogen	1. Semester ___ HT/2 HT 2. Semester ___ HT/2 HT	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Gesuch nicht fristgerecht eingereicht <input type="checkbox"/> angekündigtes Schulprojekt/gemeinsame Veranstaltung <input type="checkbox"/> wiederholt ordnungswidriges Verhalten <input type="checkbox"/> die Bedingungen (Stoff nacharbeiten etc.) wurden bei früheren Bezügen von Jokertagen nicht erfüllt		

„Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 18, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.“